

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

**Bau der Haltestelle Marstallstraße mit
Fußgängerlichtsignalanlage
- Ausführungsgenehmigung in Höhe von
170.000,00 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	06.05.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, eine Ausführungsgenehmigung in Höhe von insgesamt 170.000,00 € für den Bau der Haltestelle Marstallstraße und einer Fußgängerlichtsignalanlage zu erteilen.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über den Haushalt des Amtes für Verkehrsmanagement - Projekt 8.81000810.700 Verkehrssignalanlagen -.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Lageplan

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 10	+	Barrierefrei bauen Begründung: Im Bereich der Marstallstraße wird die Herstellung einer kundenfreundlichen, barrierefreien Haltestelle angestrebt
MO 6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Durch die Errichtung einer behindertengerechten Fußgängerlichtsignalanlage wird eine gesicherte Querung der viel befahrenen B 37 möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Im Altstadtbereich ist die Haltestelle Marstallstraße derzeit provisorisch markiert und mit einer Baustellenampel versehen. Im Nahverkehrsplan hat der Gemeinderat mit Beschluss vom Juni 2006 u. a. festgelegt, dass die Buslinie 35 künftig im Bereich der Marstallstraße beidseitig eine Haltestelle erhalten soll. Die Herstellung zu einer kundenfreundlichen und barrierefreien Haltestelle wurde mit dem 2. Umsetzungsbericht im SEVA am 13.03.2007 für das Jahr 2008 angekündigt.

Daneben ist aus Gründen der Verkehrssicherheit eine geschützte Querung für Fußgänger erforderlich. Dieser Bereich der Altstadt ist sehr stark von Touristen frequentiert, welche pulkartig von den Hotelschiffen in die Altstadt strömen. Eine behindertengerechte Fußgängerlichtsignalanlage wird dafür sorgen, dass die Fußgänger in diesem Bereich sicher die stark befahrene B 37 queren können. Die Grünzeitbemessung für die Fußgänger erfolgt mittels Infrarottechnik und ist auf die Steuerung der Lichtsignalanlage mit der auf der B 37 vorhandenen verkehrsabhängigen „Grüne-Welle-Schaltung“ abgestimmt. Die Belange des Denkmalschutzes und der Gesamtanlagenschutzsatzung werden berücksichtigt.

Für die gesamte Maßnahme (Haltestelle und Lichtsignalanlage) sind Kosten inkl. Eigenleistung in Höhe von 170.000 € erforderlich. Die Kosten für die Haltestelle betragen voraussichtlich 70.000 €, die Kosten für die Lichtsignalanlage betragen voraussichtlich 100.000 €. Die Kosten für die Lichtsignalanlage beinhalten die Außenanlage, das Steuergerät, die Verkabelung, die verkehrstechnische Planung und den Energie- und Verkehrsrechneranschluss.

gez.

Dr. Eckart Würzner